

Antragsteller/in:

Datum:

Name:

*)

Anschrift:

*)

Telefon/ Fax/ E-Mail:

*)

Stadtverwaltung Speyer
FB 5 / 530 - Untere Bauaufsichtsbehörde
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WoEigG)

Antrag auf Ausstellung einer Änderungsbescheinigung (Nachtrag) zur Bescheinigung vom _____, (Az. _____).

In dem bestehenden / zu errichtenden ¹⁾ Gebäude auf dem Grundstück in

Ort: Speyer	Straße, Hausnummer: _____	*)
	Flurstück-Nr. _____	*)

soll Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz begründet/geändert werden.

Hiermit wird die Erteilung der erforderlichen Abgeschlossenheitsbescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 WoEigG für die in den beiliegenden Aufteilungsplänen

bezeichnete/en Wohnung/en

mit Nr. von _____	*)	bis _____	*)
-------------------	----	-----------	----

und / oder

bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (z.B. Kellerräume, nicht ausgebaute Speicher, gewerbliche Einheiten o.ä.), Garagen bzw. Tiefgaragenstellplätze

mit Nr. von _____	*)	bis _____	*)
-------------------	----	-----------	----

beantragt.

Es wird versichert, dass die beigefügten Aufteilungspläne dem tatsächlichen Bautenstand entsprechen bzw. mit den bauaufsichtlich genehmigten Plänen übereinstimmen.

Die Gebühren für die Erteilung der beantragten Bescheinigung sind bei

Name, Anschrift:	*)

anzufordern.

Unterschrift/en

Anlagen:

- Wohn-/Nutzflächenberechnung 1 – fach

- Lageplan (mind. 3-fach) - fach ²⁾

- vollständige Aufteilungspläne (alle Grundrisse, Schnitt und Ansichten)
aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (mind. 3-fach) - fach ²⁾

***) alle hiermit bezeichneten Felder sind auszufüllen**

1) nichtzutreffendes bitte streichen

2) bitte Anzahl der Plansätze eintragen

Leitfaden für die Vorlage von Anträgen auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WoEigG)

Die Vollständigkeit des Antrages ist unverzichtbare Voraussetzung für seine Bearbeitung.

Folgende Punkte sind bei der Antragstellung zu beachten:

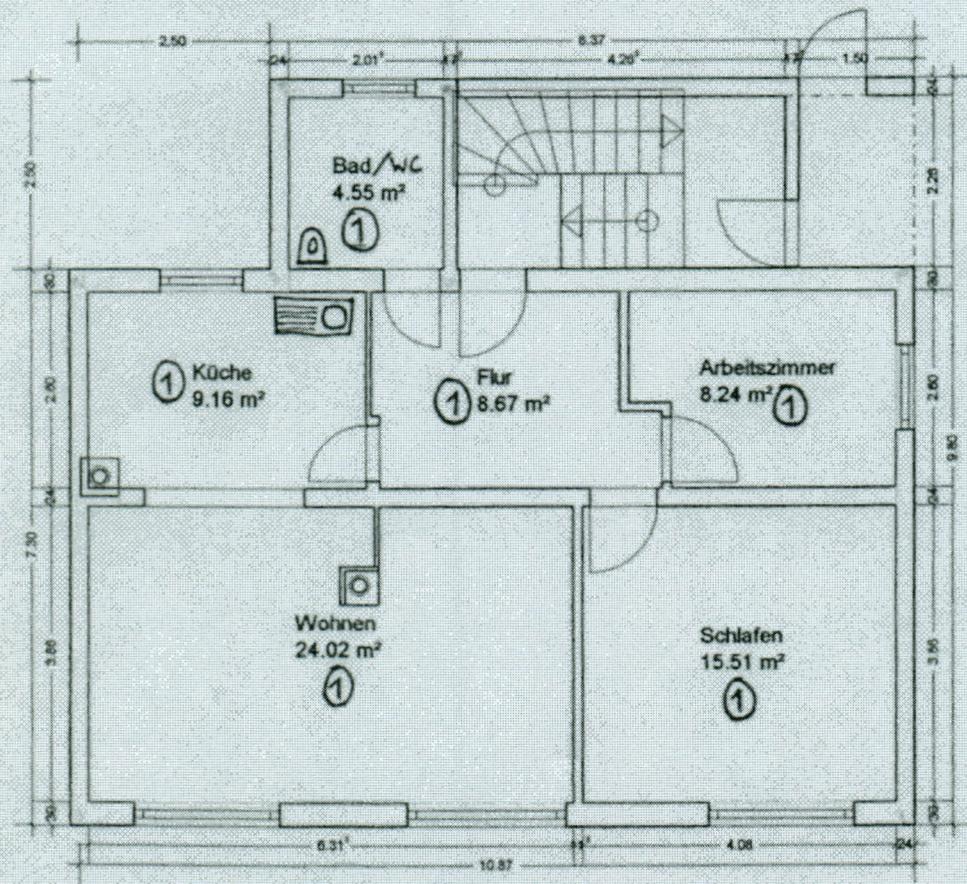
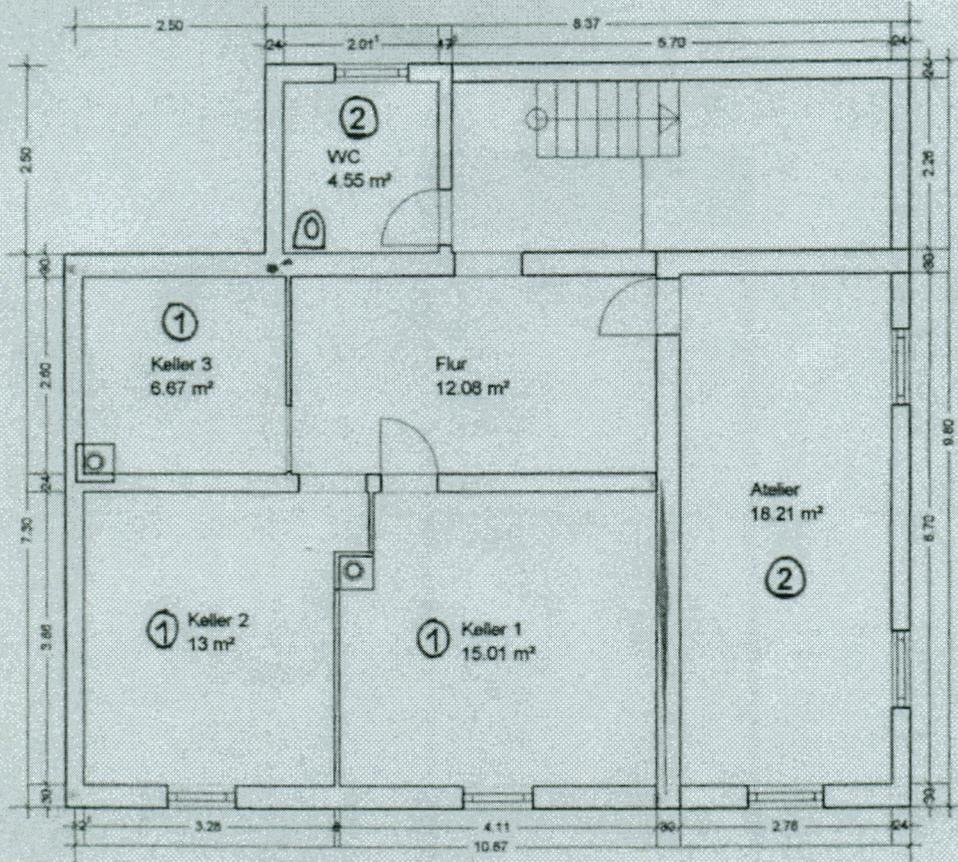
- die Aufteilungspläne sind in mindestens dreifacher Ausfertigung vorzulegen, zwei Plansätze, die beide dem Notar vorzulegen sind, erhalten Sie mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung zurück, ein Plansatz verbleibt in den Akten der Bauaufsichtsbehörde
- Aufteilungspläne (Bauzeichnungen), da Aufteilungspläne Bestandteil einer Urkunde werden, müssen sie lesbar sein, dürfen keine Tippex-Auftragungen, Aufkleber oder ähnliches (z.B. Stempelabdrucke) aufweisen
- die Aufteilungspläne bestehen aus sämtlichen Grundrisszeichnungen (Keller, Erdgeschoss, alle Obergeschosse, alle Dachgeschosse, Speicher, Spitzboden), Schnittzeichnung und allen Ansichtszeichnungen aller Gebäude auf dem Grundstück, die Pläne müssen maßstäblich sein, mindestens im **Maßstab 1:100**
- die Grundrisspläne sind nach den Vorschriften des WoEigG zu kennzeichnen (Bezeichnung und Bezifferung aller Räume einer Sondereigentumseinheit s. beiliegendes Beispiel)
- Allgemeineigentum ist nicht zu beziffern
- in den WC's und den Küchen ist die Wasserversorgung nachzuweisen, hier genügt die Bezeichnung der Spüle, des WC's und des Waschbeckens
- Doppelparkanlagen können nur je technischer Einheit mit einer Ziffer bezeichnet werden
- bei Tiefgaragenstellplätzen ist in den Plänen die Art der dauerhaften Markierung der Stellplätze einzutragen, als dauerhafte Markierung kommen Wände aus Stein oder Metall, festverankerte Geländer oder Begrenzungseinrichtungen aus Stein oder Metall, festverankerte Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall, in den Fußboden eingelassene Markierungssteine sowie andere, den vorstehenden Maßnahmen gleichzusetzende Maßnahmen
- Freiflächen wie ebenerdige Terrassen, Gartenflächen etc. sind nicht zu beziffern

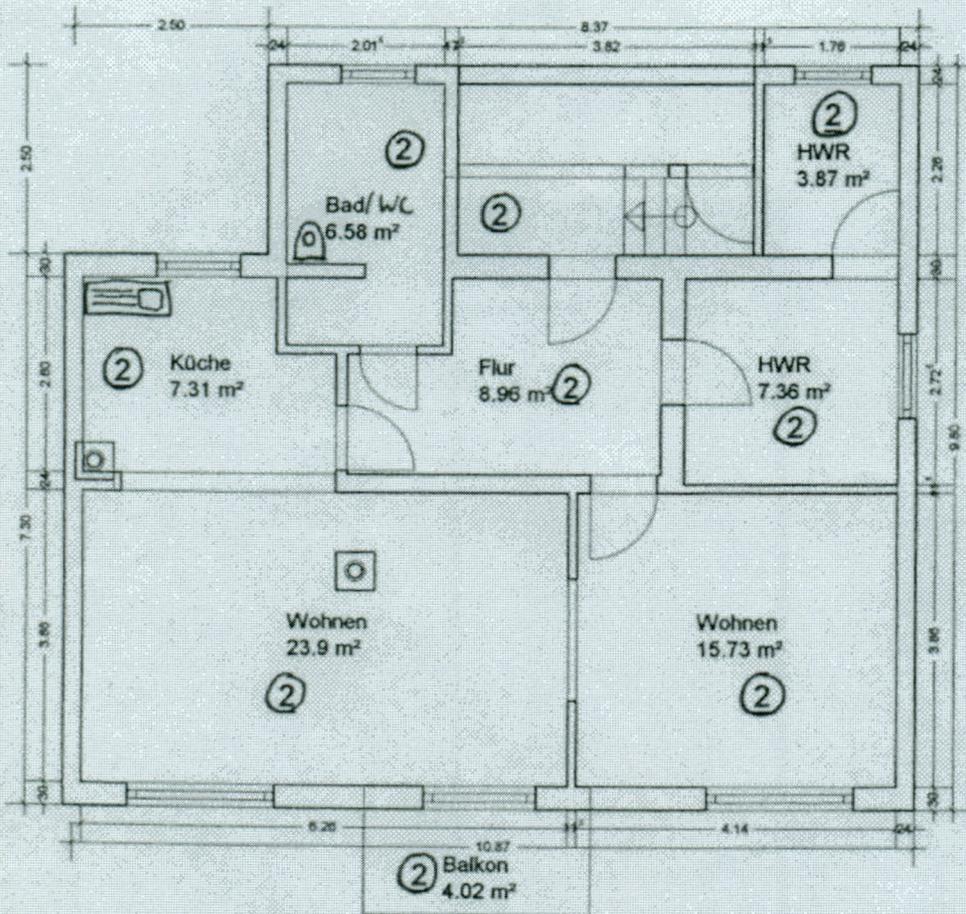
Dem anliegenden Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- | | | |
|---|-------|--------|
| ➤ Wohn-/Nutzflächenberechnung | | 1-fach |
| ➤ Aufteilungspläne | mind. | 3-fach |
| ➤ Lageplan mit eingezeichneten Gebäuden | mind. | 3-fach |

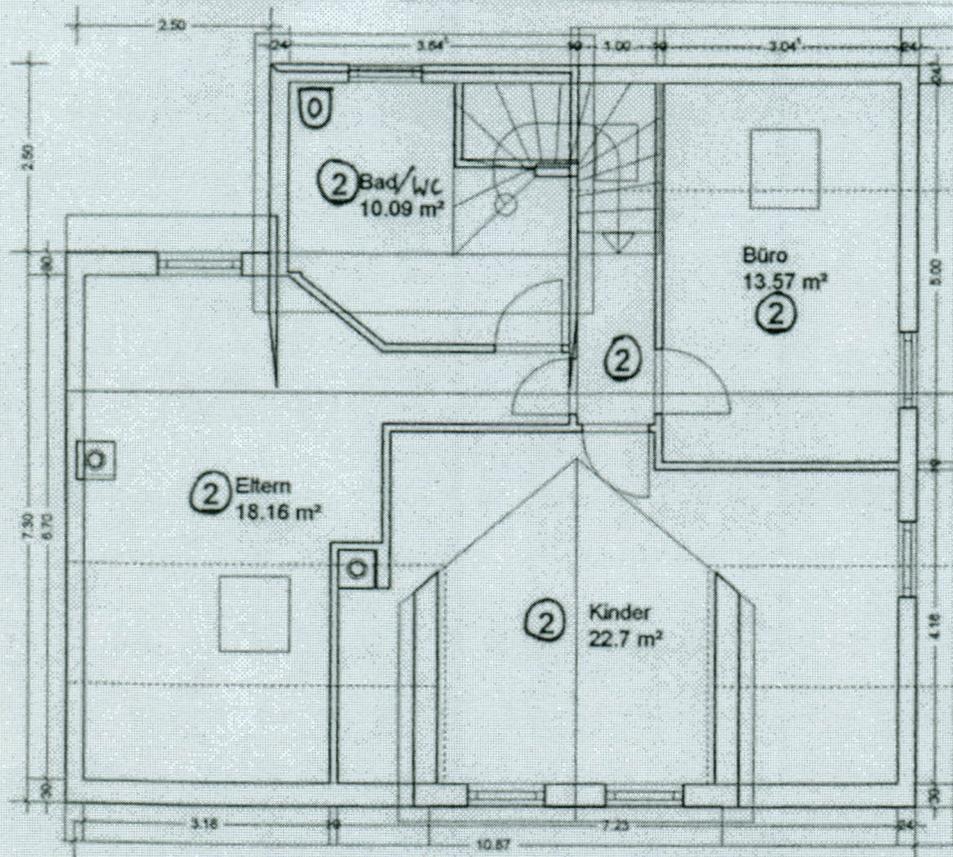
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Speyer, Untere Bauaufsichtsbehörde, unter der Rufnummer 06232 / 14 – 23 69.

Aufteilungspläne – Grundrisse (Beispiel)





OBERGESCHLOSS



DACHGESCHLOSS